

Memorandum of Understanding  
zwischen der Region Latium und  
dem Freistaat Sachsen

Präambel

Die Regierung der Region Latium, vertreten durch Nicola Zingaretti, und der Freistaat Sachsen, vertreten durch Michael Kretschmer (nachfolgend „die Parteien“), beabsichtigen, die Zusammenarbeit und die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Region Latium, die sich auf der Grundlage des am 18. Oktober 2016 unterzeichneten Memorandum of Understanding entwickelt haben, fortzusetzen und zu vertiefen.

Die Regierungen des Freistaates Sachsen und der Region Latium bekräftigen daher ihre Absicht, ihre Zusammenarbeit vor allem auf den Gebieten Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur weiterzuentwickeln. Darüber hinaus werden sie auf Initiative der Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik weitere Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden beider Regionen unterstützen. Sie begrüßen die Auslobung eines Deutsch-italienischen Städtepartnerschaftspreises zur Stärkung kommunaler Partnerschaften zwischen Deutschland und Italien, wie vom italienischen Staatspräsidenten Sergio Mattarella und dem deutschen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier vorgeschlagen.

Zu diesem Zweck beabsichtigen die Parteien, den gegenseitigen Austausch und die dem gegenseitigen Vorteil dienende Zusammenarbeit wie folgt zu unterstützen und zu stärken:

ART. 1

- I. Die Parteien beabsichtigen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Handelsbeziehungen sowie den wissenschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen den beiden Regionen mithilfe der folgenden Maßnahmen zu unterstützen:
  - a) Stärkung der Kontakte zwischen sächsischen und italienischen Netzwerkvertretern in für beide Seiten interessanten wirtschaftlichen Bereichen, mit Initiierung und Begleitung eines besseren Austauschs zwischen Start-ups und Unternehmen beider Regionen;
  - b) Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich Handel, mit Förderung von Unternehmen in den folgenden Interessensbereichen:
    1. Messebereich, mit regelmäßigem Austausch von Informationen über geplante Messen zur Planung von gegenseitigen Messebesuchen oder -beteiligungen;
    2. Intensivierung der bilateralen Beziehungen zwischen der Lazio Innova S.p.a. und der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, unter Beteiligung der Italienischen Handelskammer für Deutschland (ITKAM);
  - c) Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich Bildung, insbesondere durch Förderung von:
    1. Einrichtung von Schulaustauschprogrammen zwischen Schulen im Freistaat Sachsen, an denen Italienisch gelehrt wird, und Schulen in der Region Latium, an denen Deutsch als Fremdsprache unterrichtet wird (sog. PASCH-Schulen);
  - d) Stärkung der Zusammenarbeit im wissenschaftlichen Bereich mit Förderung von:
    1. Zusammenarbeit zwischen Universitäten in der Region Latium und Universitäten im Freistaat Sachsen mittels Austausch von Studierenden, Lehrkräften und Forschenden;

2. Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen des regionalen Gesundheitswesens und Forschungsinstituten auf dem Gebiet der medizinischen/virologischen Forschung, mit anschließender Auswertung und Umsetzungsmaßnahmen;
  3. Prüfung inwieweit eine Kooperation bei der Unterstützung von Antragstellerinnen und Antragstellern im Rahmen von „Horizont Europa“ und weiterer wettbewerblicher EU-Programme möglich ist
- e) Stärkung der Zusammenarbeit im künstlerischen und kulturellen Bereich mittels Unterstützung von Projekten zur Realisierung von Ausstellungen im Freistaat Sachsen und in der Region Latium zur Stärkung sowie im Bereich der Denkmalpflege;
  - f) Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Zivilgesellschaft durch Prüfung möglicher Kooperationen zwischen Einrichtungen der Justiz im Freistaat Sachsen und in der Region Lazio sowie Unterstützung des Austauschs und der Begegnung zwischen Bürgerinnen und Bürgern.
- II. Darüber hinaus beabsichtigen die Parteien, Möglichkeiten für gemeinsame Initiativen in weiteren Bereichen zu unterstützen, sofern ein gegenseitiges Interesse daran besteht, beginnend mit der Anregung neue Städtepartnerschaften zwischen den Städten der Region Latium und des Freistaates Sachsen zu gründen und die bestehenden Städtepartnerschaften zwischen den Städten Markkleeberg und Boville Ernica sowie Sohland an der Spree und Rocca Priora zu vertiefen.

#### ART. 2

- I. Die Region Latium und der Freistaat Sachsen unterstützen den Aufbau eines beiderseitigen Kooperationsverhältnisses zwischen Institutionen, Unternehmen und Organisationen und sie unterstützen die Beteiligung Dritter als Partner bei der Umsetzung der Zusammenarbeit.

#### ART. 3

- I. Zum Zwecke der Verwirklichung der Ziele des vorliegenden Memorandum of Understanding beabsichtigen die Parteien, zur Konkretisierung, Begleitung, Umsetzung und Auswertung der Ergebnisse der Zusammenarbeit eine Arbeitsgruppe zu bilden. Beide Seiten werden geeignete Teilnehmer für die Arbeitsgruppe benennen. Die Arbeitsgruppe gibt sich ein Arbeitsprogramm. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe treffen sich regelmäßig wechselseitig in Sachsen und Rom, um eine Bilanz der Zusammenarbeit und insbesondere der im Arbeitsprogramm benannten Projekte zu ziehen. Wesentliches Resultat der Arbeitsgruppentreffen ist die regelmäßige Konkretisierung des Arbeitsprogramms mit aktuellen Projekten und Vorhaben.

#### ART. 4

- I. Die Parteien unterstützen den Fortschritt und die Umsetzung der entwickelten Projekte unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften der jeweiligen Länder.

#### ART. 5

- I. Das vorliegende Memorandum of Understanding, das auf den Ergebnissen der vorausgehenden Vereinbarung von 2016 aufbaut, tritt mit dem Tag seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt für eine Dauer von fünf Jahren, mit der Möglichkeit einer Verlängerung auf schriftlichen Antrag einer der Parteien.
- II. Jede Partei kann jederzeit nach Inkennzeichnung der jeweils anderen Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 90 Tagen von dieser Absichtserklärung zurücktreten.

#### ART. 6

- I. Die Umsetzung des vorliegenden Memorandum of Understanding erfolgt unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und Gesetze der jeweiligen Länder sowie der internationalen Verpflichtungen, die Italien und Deutschland als Mitglieder der Europäischen Union gegenseitig anerkannt haben und die jeweils für sie daraus hervorgehen.
- II. Die Parteien unterstützen alle in diesem Memorandum vorgesehenen Aktivitäten, ohne neue oder höhere Kosten für die jeweilige Region zu verursachen.
- III. Das vorliegende Memorandum wird in zweifacher Ausführung in deutscher und in italienischer Sprache ausgefertigt.

Rom, den 4. Oktober 2021

Michael Kretschmer  
Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Nicola Zingaretti  
Präsident der Region Latium